



Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk

Unabhängige und gemeinnützige Interessenvertretung
für hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Deutschland
Vorstand: Werner Schell – Harffer Straße 59 – 41469 Neuss
Tel.: 02131 / 150779 – E-Mail: ProPflege@wernerschell.de
Internet: <http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de>

12.03.2013

An den Rhein -Kreis Neuss und die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss

Anschriften:

Rhein-Kreis Neuss
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
info@rhein-kreis-neuss.de

Stadt Dormagen
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen
stadtverwaltung@stadt-dormagen.de

Stadt Grevenbroich
Am Markt 3
41515 Grevenbroich
presseamt@grevenbroich.de

Gemeinde Jüchen
Am Rathaus 5
41363 Jüchen
gemeinde@juechen.de

Stadt Kaarst
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst
info@kaarst.de

Stadt Korschenbroich
Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
stadt@korschenbroich.de

Stadt Meerbusch
Dorfstraße 20
40667 Meerbusch
service@meerbusch.de

Stadt Neuss
Markt 2
41460 Neuss
stadtverwaltung@neuss.de

Gemeinde Rommerskirchen
Bahnstraße 51
41569 Rommerkirchen
info@rommerskirchen.de

Betr.: Quartierskonzepte im Rhein-Kreis Neuss – demografische Entwicklung und die Handlungserfordernisse

Bezug: Meine Zuschrift vom 07.01.2013

Anlg.: 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte mit meiner Zuschrift vom 07.01.2013 auf die demografische Entwicklung und die sich dramatisch verändernden gesellschaftlichen Verhältnisse aufmerksam gemacht: Wir werden zukünftig eine Gesellschaft des längeren Lebens mit weniger Jüngeren sein!

In diesem Zusammenhang habe ich auf die Notwendigkeit hingewiesen, zeitgerecht und umfassend Vorsorge zu treffen, auch in den Kommunen. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf den übermittelten Briefftext (nochmals angefügt - **Anlage 1**).

Nach meinen Ausführungen sehe ich die Kommunen gefordert, vor Ort Strukturen mit gestalten zu helfen, die ein möglichst langes Verbleiben älterer bzw. pflegebedürftiger Menschen in ihrer Wohnung bzw. ihrem Wohnumfeld gewährleisten (= Schaffung von Quartierskonzepten).

Zur Gestaltung solcher Strukturen wird es erforderlich sein, auch ausreichende Finanzmittel einzusetzen. Dazu habe ich einen pauschalierten Vorschlag angedacht und damit zur Diskussion gestellt.

Der finanzielle Aufwand der Kommunen wird sich erheblich reduzieren lassen, wenn es gelingen sollte, in naher Zukunft eine Pflegereform zu gestalten, die eine dauerhafte und ausreichende Finanzierung des Pflegesystems gewährleistet. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine halbwegs vernünftige Pflegereform mindestens den fünffachen Betrag dessen erfordert, den das Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) den Beitragszahlern als Steigerung auferlegt hat. Im Übrigen haben die Kommunen zu bedenken, dass bei einer rasant zunehmenden Sozialhilfebedürftigkeit für Quartierskonzepte investiertes Geld aus vielerlei Gründen gut angelegt ist (= Einsparungseffekte).

Man muss sich auch in diesem Zusammenhang von den naiven Vorstellungen frei machen, Quartierskonzepte müssten sich selbst tragen und eventuell benötigte Finanzmittel könnten ja durch Projektmittel, Stiftungsgelder oder unentgeltliche Hilfen der BürgerInnen aufgebracht werden. Das mag in Einzelfällen und vorübergehend möglich sein. Aber eine dauerhafte Ausgestaltung von Quartiersarbeit erfordert klare Finanzierungsgrundlagen. Mit allen anderen Erwägungen „wird man sich nur in die eigene Tasche lügen“.

Was die Finanzierung der altersgerechten Quartierskonzepte angeht, muss ggf. mit Blick auf die bekannten Haushaltsnotlagen über eine neue Prioritätensetzung befunden werden!

Ich mache darauf aufmerksam, dass das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW in einer Pressemitteilung vom 07.03.2013 eine Stärkung der Quartiere in aller Deutlichkeit eingefordert hat und die Kommunen klar in der Pflicht sieht.

Die entsprechende Pressemitteilung ist als **Anlage 2** dieser Zuschrift beigefügt.

In einer Briefzuschrift vom 11.03.2013 hat Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk den ministeriellen Ausführungen grundsätzlich zugestimmt, allerdings einige Einschränkungen bezüglich der Wohngemeinschaften gemacht. Auch die stationären Pflegeeinrichtungen werden weiterhin nötig sein und sind daher keine Denkfehler.

Die Einzelheiten sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird im Übrigen in allernächster Zeit einen „Masterplan altengerechte Quartiere NRW“ fertig stellen und voraussichtlich bis Mitte 2013 der Öffentlichkeit bzw. den politisch Verantwortlichen übergeben können. In diesem Plan sollen Anregungen (und keine Patentrezepte) für die Gestaltung von Quartierskonzepten gegeben werden. Jede Kommune soll ihren eigenen Weg gehen und die jeweiligen BürgerInnen-Interessen individuell aufgreifen können.

Ungeachtet des zu erwartenden Masterplanes zur Quartiersentwicklung rege ich hiermit noch einmal an, bereits jetzt in allen Kommunen darüber zu befinden, wie mit dem rapide anwachsenden Bedarf an Hilfe-, Pflege- und Versorgungsstrukturen umgegangen werden soll. M.E. sollte insoweit nicht gezögert werden, weil die entsprechenden Veränderungen erkennbar sind und deutlich Handlungserfordernisse aufzeigen.

Wie bereits mitgeteilt, wird Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk am 28.05.2013, 17.00 – 19.00 Uhr, einen Pfl egetreff durchführen, bei dem auch die Quartiersarbeit erörtert werden soll. Dazu konnten hochkarätige Podiumsgäste gewonnen werden.

Die näheren Einzelheiten sind der als **Anlage 4** angefügten Einladung zu entnehmen.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn die verantwortlichen Behördenvertreter und Kommunalpolitiker Gelegenheit nehmen würden, sich am 28.05.2013 in Anwesenheit des Ministeriumsvertreter, Herrn MD Markus Leßmann, von den Handlungsnotwendigkeiten überzeugen könnten. Es werden auch die Handlungserfordernisse bezüglich der dementiellen Erkrankungen deutlich aufgezeigt werden können.

Sie sind bereits jetzt herzlich eingeladen!

Es wird beim Pflorgetreff – oder im Anschluss daran - sicherlich Gelegenheit bestehen, bezüglich der Ausgestaltung altengerechter Hilfe- und Pflegestrukturen Anregungen vertiefend zu erörtern.

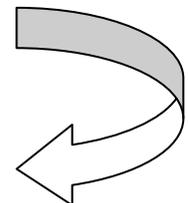
Mit freundlichen Grüßen

(Werner Schell)

Die vorstehende Zuschrift wird als Brief und zeitgleich als E-Mail verschickt!

Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk

führt regelmäßig **Pflorgetreffs** mit bundesweiter Ausrichtung durch.
ist **Kooperationspartner** der „**Aktion Saubere Hände.**“
ist Initiator bzw. Mitbegründer des **Quartierkonzeptes Neuss-Erftal.**
ist Unterstützer von "**Bündnis für GUTE PFLEGE**".
ist Unterstützer der "**Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen**".
unterstützt im Rahmen der Selbsthilfe auch Patienten mit **Schlaganfall** einschließlich deren Angehörige.



Anlage 1:



Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk

Unabhängige und gemeinnützige Interessenvertretung
für hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Deutschland
Vorstand: Werner Schell – Harffer Straße 59 – 41469 Neuss
Tel.: 02131 / 150779 – E-Mail: ProPflege@wernerschell.de
Internet: <http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de>

07.01.2013

An den Rhein -Kreis Neuss und die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss

Anschriften:

Rhein-Kreis Neuss
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
info@rhein-kreis-neuss.de

Stadt Dormagen
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen
stadtverwaltung@stadt-dormagen.de

Stadt Grevenbroich
Am Markt 3
41515 Grevenbroich
presseamt@grevenbroich.de

Gemeinde Jüchen
Am Rathaus 5
41363 Jüchen
gemeinde@juechen.de

Stadt Kaarst
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst
info@kaarst.de

Stadt Korschenbroich
Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
stadt@korschenbroich.de

Stadt Meerbusch
Dorfstraße 20
40667 Meerbusch
service@meerbusch.de

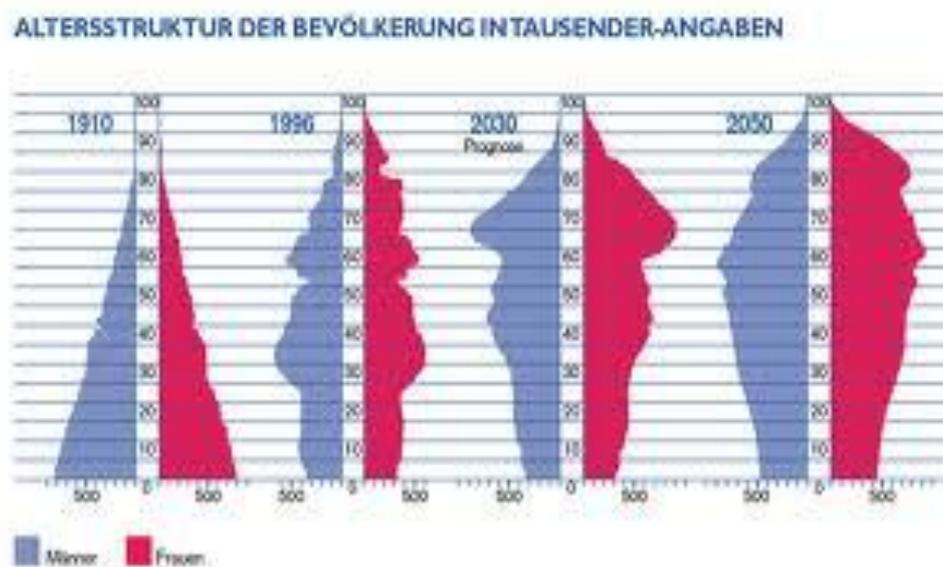
Stadt Neuss
Markt 2
41460 Neuss
stadtverwaltung@neuss.de

Gemeinde Rommerskirchen
Bahnstraße 51
41569 Rommerkirchen
info@rommerskirchen.de

Betr.: Quartierskonzepte im Rhein-Kreis Neuss – demografische Entwicklung und die Handlungserfordernisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

die demografische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland wird zu vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen beitragen. Einmal wird die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen deutlich zunehmen. Andererseits wird es immer weniger Kinder geben, so dass sich die sog. Alterspyramide demnächst komplett anders darstellen wird. Wir werden also zukünftig eine Gesellschaft des längeren Lebens mit weniger Jüngeren sein!



Die Bevölkerung wird von 2009 bis 2030 um 3,7 % zurückgehen. Das entspricht einem Rückgang um mehr als 3 Millionen Menschen. 2030 wird jeder Zweite älter als 49 Jahre sein (zum Vergleich: 2009 lag das sog. Medianalter bei 44 Jahre – Quelle: Deutschland im demographischen Wandel 2030 – Datenreport -; Bertelsmann-Stiftung, 2011). Die einzelnen Altersgruppen werden sich sehr unterschiedlich entwickeln (Klammerangaben für den Rhein-Kreis Neuss):

- Kinder unter 3 Jahre - 11,4 % (9,0 %)
- Kinder im Kindergarten (3 – 5 Jahre) - 9,6 % (7,9 %)
- Schüler in der Primarstufe (6 – 9 Jahre) - 12,1 % (12,1 %)
- Schüler in der Sekundarstufe I (10 – 15 Jahre) - 16,0 % (18,1 %)
- Schüler in der Sekundarstufe II (16 – 18 Jahre) - 20,3 % (22,5 %)
- Junge Menschen in Ausbildung und Studium (19 – 24 Jahre) - 25,2 % (21,9 %)
- Jüngere potenziell Erwerbstätige (25 – 44 Jahre) - 15,1 % (15,4 %)
- Ältere potenziell Erwerbstätige (45 – 64 Jahre) - 7,2 % (8,1%)
- Jüngere Rentner mit geringem Pflegebedarf (65 – 79 Jahre) + 23,6 % (14,6 %)
- Hochbetagte mit erhöhtem Pflegebedarf (über 80 Jahre) + 59,1 % (68,9 %)

Die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen wird bis 2050 von derzeit gut 82 Millionen auf knapp 69 Millionen zurückgehen (= - 13 Millionen Menschen). Die Gesellschaft wird somit im Jahr 2050 völlig anders strukturiert sein. Es werden dann z.B. über 10 Mil-

lionen Menschen in Deutschland leben, die das 80. Lebensjahr überschritten haben (gegenüber rd. 4 Millionen im Jahr 2009).

Dies alles wird beträchtliche Folgen im gesellschaftlichen Miteinander haben und veränderte Anforderungen an die Sozialleistungssysteme stellen. Die Individualvorsorge wird möglicherweise eine noch größere Bedeutung erlangen. Insoweit Vorsorge zu treffen wird aber nicht einfach sein, weil es angesichts der ökonomischen Gegebenheiten nur unzureichende finanzielle Absicherungen geben wird, zum anderen werden die familiären Strukturen seltener als Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung stehen. Eine exakte Voraussicht ist aber nicht möglich, weil viele Faktoren, die das zukünftige Miteinander bestimmen werden, nicht vorhersehbar sind.

In einem Papier der Bundesregierung zur Demografiestrategie vom 11.06.2012 heißt es einleitend:

„Der demografische Wandel wird in den kommenden Jahrzehnten Deutschland tiefgreifend verändern. Wir werden älter, wir werden weniger und unsere Gesellschaft wird vielfältiger. Dabei ist nicht die Frage, ob sich etwas ändern wird, sondern wie und was wir daraus machen.“

Die diesen Veränderungen zugrunde liegende Bevölkerungsentwicklung ist eigentlich seit Jahrzehnten bekannt, ist aber bislang nur unzureichend thematisiert worden. Der Handlungsbedarf ist aber für alle gesellschaftlichen Bereiche offensichtlich.

Erst Mitte der 90er Jahre ist die Alterung der Gesellschaft und die damit zusammenhängende Zunahme der Pflegebedürftigkeit als Lebensrisiko erkannt und daraufhin die Pflegeversicherung geschaffen worden. Dass aber dieses Versicherungssystem, als Teilkostenerstattung konzipiert, die Pflege, Betreuung und sonstige Versorgung im Falle von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit nicht allein gewährleisten kann, ist mittlerweile deutlich geworden. Daher hat es Forderungen gegeben, die Pflegeversicherung grundlegend zu reformieren. Erste zaghafte Aktivitäten in dieser Richtung hat es 2008 und 2012 gegeben. Die Probleme sind damit aber keineswegs gelöst. Die finanziellen Aufbesserungen haben bezogen auf 1995 nicht einmal annähernd einen Inflationsausgleich herbeigeführt. Immer mehr pflegebedürftige Menschen fallen dementsprechend (erneut) durch das soziale Netz und müssen von der Sozialhilfe aufgefangen werden; eine Situation, die so nicht bleiben kann.

Die Anwendung des Pflegeversicherungsrechtes ist im Übrigen kompliziert, weil hier vielfältige von den BürgerInnen kaum durchschaubare Rechtsvorschriften zur Geltung kommen: Z.B. Arzt- und Patientenrecht, Betreuungsrecht, Heimrecht, Vertragsrecht, Haftungsrecht, Ordnungsrecht, Versicherungsrecht. Eine zusätzliche Erschwernis besteht darin, dass hier Bundes- und Landesrecht zusammen wirken und die Übersichtlichkeit, auch hinsichtlich der unterschiedlichen Verwaltungszuständigkeiten (Ministerien in Bund und Land, Heimaufsichtsbehörden, Krankenkassen, Pfl-

gekassen, MDK usw.), arg beeinträchtigt worden ist. Man kann im Pflegesystem mit ruhigem Gewissen von einer unerfreulichen Rechtszersplitterung sprechen.

Daher erscheinen Reformen zwingend erforderlich. U.a. wird es vorrangig darum gehen müssen, den Pflegebedürftigkeitsbegriff neu zu formulieren (dementiell erkrankte Menschen müssen umfänglich in den Kreis der Leistungsberechtigten aufgenommen werden), den Pflegenotstand aufzulösen (bessere Zuwendung durch mehr Personal – weg von der Minutenpflege) und die Finanzierung des Systems solidarisch und zukunftsfest zu finanzieren (gute Pflege wird teurer werden).

Darüber hinaus sind aber auch die Kommunen gefordert, vor Ort Strukturen mit gestalten zu helfen, die ein möglichst langes Verbleiben älterer bzw. pflegebedürftiger Menschen in ihrer Wohnung bzw. ihrem Wohnumfeld gewährleisten (Schaffung von Quartierskonzepten).

Das Quartierskonzept gibt es wohl eher nicht. Solche Konzepte müssen sich an den vielfältigen Bedürfnissen der Menschen ausrichten. Aber ein gemeinsames Ziel kann formuliert werden: Versorgungssicherheit im Wohnumfeld (bis hin zu einer „Rund-um-Versorgung“).

Erst seit einigen Jahren gibt es im politischen Raum zaghafte Erörterungen dazu, wie hinsichtlich von sog. Quartierskonzepten zu reagieren und was zu verändern ist. In einigen Kommunen hat man die Handlungserfordernisse bereits erkannt und bürgernahe Versorgungsstrukturen angeschoben und auch durch finanzielle Zuwendungen gefördert.

Dies hat das Land Nordrhein-Westfalen dazu bewogen, im Zusammenhang mit der 2012 begonnenen Neuordnung des Pflege- und Heimrechtes einen „Masterplan altengerechte Quartiere NRW“ zu erarbeiten und bis Mitte 2013 der Öffentlichkeit vorzustellen. In diesem Plan sollen Anregungen (und keine Patentrezepte) für die Gestaltung von Quartierskonzepten gegeben werden. Jede Kommune soll ihren eigenen Weg gehen und die jeweiligen BürgerInnen-Interessen individuell aufgreifen können.

Ungeachtet des zu erwartenden Masterplanes zur Quartiersentwicklung rege ich hiermit an, bereits jetzt in allen Kommunen darüber zu befinden, wie mit dem rapide anwachsenden Bedarf an Hilfe-, Pflege- und Versorgungsstrukturen umzugehen ist. M.E. sollte insoweit nicht gezögert werden, weil die entsprechenden Veränderungen erkennbar sind und deutlich Handlungserfordernisse aufzeigen.

Die Neuss-Grevenbroicher Zeitung (NGZ) berichtete am 09.05.2012 zum Thema:

Rhein-Kreis Neuss - Demografischer Wandel ist ein Kraftakt

VON DANIELA BUSCHKAMP

Rhein-Kreis Neuss (NGZ). Immer mehr Menschen werden immer älter, zugleich gibt es weniger Kinder und Jugendliche. Der "Demografische Wandel" stellt Kommunen vor neue Fragen bei Wohnraum, Infrastruktur, Freizeitangeboten und Bildungseinrichtungen.... (mehr) <http://www.ngz-online.de/rhein-kreis/nachrichten/demografischer-wandel-ist-ein-kraftakt-1.2823764>

In diesem Bericht wurden zahlreiche Aspekte des demografischen Wandels in den Kommunen beschrieben. Allerdings blieben die Erfordernisse, auch die Bedürfnisse der zunehmenden Hilfe- und Pflegebedürftigkeit aufzugreifen, weitgehend unerwähnt.

Es bedarf sicherlich keiner besonderen Erläuterung, dass mit der Zunahme der Alterung der Bevölkerung auch der Bedarf an gesundheitlichen und pflegerischen Dienstleistungen wachsen wird. Dies mögen einige Zahlen belegen:

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird in Deutschland zurzeit mit rd. 2,46 Millionen (rd. 2/3 werden davon zu Hause versorgt = rd. 1,6 Millionen Menschen) angegeben (ab dem 80. Lebensjahr steigt die statistische Wahrscheinlichkeit, auf fremde Hilfe angewiesen zu sein, rapide an – auf nahezu 30%). Im Jahr 2030 werden es voraussichtlich mindestens 3,2 Millionen sein. Im Jahr 2050 wird die Zahl der Pflegebedürftigen nahe bei 5 Millionen liegen. Dabei wird allein die Zahl der dementiell erkrankten Menschen (etwa 2/3 mit einer Alzheimer-Demenz) von zurzeit etwa 1,4 Millionen im Jahr 2050 auf rd. 3 Millionen ansteigen (sofern kein Durchbruch in der Therapie gelingt).

Weitergehendes umfangreiches Zahlenmaterial (bis hin zu den Angaben der einzelnen Kommunen) haben das Amt für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) bzw. das Statistische Bundesamt verfügbar.

Die notwendig werdenden Dienstleistungen im Gesundheits- bzw. Pflege-sektor anzubieten, wird angesichts der abnehmenden Zahl Neugeborener und der deutlichen Zunahme von Singlehaushalten immer schwieriger werden. Der Spagat zwischen Berufstätigkeit und Pflege von Angehörigen wird im Bereich der ambulanten Versorgung zu einem Kraftakt. Offensichtlich gibt es insoweit kaum überzeugende Lösungen. Das Familienpflegezeitgesetz verdeutlicht die Misere: Nicht einmal 200 Personen haben (bis Ende 2012) die gebotene gesetzliche Hilfestellung angenommen.

Zu dieser Entwicklung könnten vielfältige Ausführungen angefügt werden, ob und wie das alles von der Gesellschaft geschultert werden kann. Es gibt viele Vorstellungen und Denkmodelle hinsichtlich einer möglichen Weiterentwicklung.

Eines scheint mir aber, abgesehen von den aufgezeigten notwendigen Reformen der Pflegeversicherung, sicher zu sein, dass wir uns alle in den örtlichen Gemeinschaften (Kommunen) beizeiten gut aufstellen müssen,

um ergänzende (auch vielfältige ehrenamtliche) Hilfe- und Versorgungsstrukturen zu schaffen und Zug um Zug, den jeweiligen Bedürfnissen angepasst, weiter auszubauen. Damit sollte, soweit noch nicht geschehen, möglichst bald begonnen werden.

Der Landesverband der Alzheimer – Gesellschaften Nordrhein-Westfalen e.V. hat am 23.09.2012 in Düsseldorf ein Symposium „Demenzfreundliche Kommune“ durchgeführt und die hoch interessanten Vorträge (mit guten Lösungsansätzen) zum Download ins Netz gestellt (Quelle: <http://www.alzheimer-nrw.de/news.asp?item=89>). Die einzelnen Beiträge stehen wie folgt zum Download zur Verfügung:

- Demenzfreundliche Kommune - auch in ländlichen Gebieten, PDF 1MB (Anlagen, PDF 1MB) - Helmut Knepe, Sozialdezernent Kreis Siegen-Wittgenstein – Download: http://www.alzheimer-nrw.de/files/downloads/vortrag-knepe_121123.pdf
- Nordrhein-Westfalen unterstützt demenzfreundliche Kommunen, PDF 360KB - Markus Leßmann, Leiter der Abteilung Pflege, Alter, Demographische Entwicklung – Download http://www.alzheimer-nrw.de/files/downloads/vortrag-lessmann_121123.pdf
- Demenz ist lokal, PDF 860KB - Hans-Josef Vogel, Bürgermeister der Stadt Arnsberg – Download http://www.alzheimer-nrw.de/files/downloads/vortrag-vogel_121123.pdf

Ich rege daher an, dass sich die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss diesem Thema möglichst bald und intensiv zuwenden und die notwendigen Strukturen mit gestalten helfen. Damit das alles ein wenig aufeinander abgestimmt erfolgen und auch kommunale Grenzen überschreitend ablaufen kann, würde ich es begrüßen, wenn der Rhein-Kreis Neuss die Federführung für die weiteren Maßnahmen übernehmen könnte. Dies bietet sich aus vielerlei Gründen an, zumal seitens des Rhein-Kreises Neuss bereits seit Jahren im Rahmen der Gesundheitskonferenz und verschiedener Arbeitskreise („Demenz“, „Demenzfreundliche Kommune“, „Gesundheitsförderung im Alter“ – neuerdings auch ein Arbeitskreis „Arzneimittelversorgung älterer Menschen“) Erörterungen stattgefunden haben und reichlich Erfahrungswissen zusammen getragen werden konnte. Eine Federführung des Rhein-Kreises Neuss bei der Schaffung neuer Hilfe- und Versorgungsstrukturen wird die kommunalen Verantwortlichkeiten nicht einschränken können, aber gleichwohl ein hohes Maß an Übereinstimmung bei der Lösung der vielfältigen Probleme gewährleisten nach dem Motto, dass „das Rad nicht immer neu erfunden werden muss“. Es kann eigentlich davon ausgegangen werden, dass es eher keine Erkenntnis-, sondern allenfalls Umsetzungs- bzw. Durchsetzungsprobleme gibt.

Bei all diesen Erwägungen muss auch bedacht werden, dass die vorgeschlagenen Aktivitäten ohne eine solide Finanzierung kaum durchführbar sein werden. Daher sollten die Kommunen, auch, wenn die augenblickliche Haushaltslage keine großen Sprünge zulässt, ein wenig Geld in die Hand nehmen, um für ihre älteren MitbürgerInnen gute Wohn- und Versorgungsstrukturen gestalten zu können. Von hier wird vorgeschlagen, in einem ersten Schritt pro BürgerIn einen jährlichen Förderbetrag von 100

Euro vorzunehmen. Dieser Betrag könnte zwischen in den Kommunen und dem Rhein-Kreis Neuss in einem Verhältnis 2/3 zu 1/3 aufgeteilt werden. Der kleinere Finanzierungsanteil zu Lasten des Kreises erscheint allein deshalb gerechtfertigt, weil dort bereits zahlreiche Aufgaben mit Blick auf die pflegerische Versorgung angesiedelt sind und den Kreishaushalt belasten. Ergänzende Finanzmittel könnten ggf. über Spenden bzw. Projektförderung eingeworben werden. Darüber hinaus muss es um die Stärkung der Eigenverantwortung und selbsttragender Strukturen gehen.

Ergänzend wird angemerkt:

Der Sozialdienst Katholischer Männer e.V. (SKM) hat im Zusammenwirken mit Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk am 18.01.2012 bereits ein Quartierkonzept für den Neuss Stadtteil Erfttal gegründet mit der Folge, dass es hier vor Ort bereits zahlreiche Initiativen gibt in dem Bemühen, den älter werdenden Menschen gute Hilfe- und Versorgungsstrukturen zu Hause bzw. wohnortnah zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang soll alsbald mit einem Projekt mit präventiven Hausbesuchen begonnen werden. Vielfältige Informationsveranstaltungen ergänzen die bisherigen Quartiersbemühungen. So findet z.B. am 22.01.2013, 15.00 – 16.30 Uhr, die nächste Veranstaltung für alle interessierten BürgerInnen statt, bei der in Kooperation mit dem Demenz-Servicezentrum Düsseldorf über wichtige Neuerungen im Pflegeversicherungsrecht informiert wird. Frau Birgit Meyer wird als Referentin zur Verfügung stehen.

Am 28.05.2013, 17.00 – 19.00 Uhr, findet dann schließlich ein weiterer bundesweit ausgerichtetes Pflorgetreff in Neuss-Erfttal statt, bei dem wir u.a. für einen erweiterten neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff werben und in allgemeiner Form über die Gestaltung von Quartierskonzepten sprechen wollen. Es werden dann wieder hochkarätige Podiumsgäste zur Verfügung stehen. Für das Thema „Pflegebedürftigkeitsbegriff“ wird besonders Herr Dr. Jürgen Gohde, Vorstand des Kuratoriums Deutsche Altershilfe, das Wort erheben. In Vertretung der Gesundheits- und Pflegeministerin, Frau Barbara Steffens, wird Herr Ministerialdirigent Markus Leßmann auf dem Podium sitzen und vor allem die landespolitischen Absichten zum „Masterplan Quartierskonzept NRW“ erläutern können. Beim Pflorgetreff wird unser Landrat, Herr Hans-Jürgen Petruschke, ebenfalls anwesend sein und ein Grußwort sprechen.

Nähere Informationen zum Pflorgetreff am 28.05.2013 finden Sie – stets aktualisiert – unter folgender Adresse

<http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?t=18156>

Ich lade Sie alle dazu ein, an unserem Pflorgetreff am 28.05.2013 teilzunehmen und ggf. für die Ausgestaltung altengerechter Hilfe- und Pflegestrukturen Anregungen mitzubringen oder mitzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen - Werner Schell

Anlage 2:

07.03.2013 | Alter, Pflege: Ministerin Steffens:

Pflege zuhause und im vertrauten Wohnquartier stärken - Bau zusätzlicher Pflegeheime überflüssig machen

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

Neue Wohnformen im Alter als Alternative zu Heimen erleichtern, Angebote zur Verhinderung von Pflegebedürftigkeit verstärken und Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit im vertrauten Wohnquartier fördern: Mit einer grundlegenden Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) und des Landespflegerechts will die Landesregierung hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. "Wir müssen die Strukturen den Bedürfnissen der Menschen anpassen - nicht umgekehrt", erklärte die Ministerin Steffens heute (07. März 2013) in Düsseldorf. "Die überwiegende Mehrheit der älteren und behinderten Menschen möchte so lange wie möglich zuhause, in der Familie oder wenigstens in ihrem vertrauten Wohnquartier leben. Deshalb benötigen wir eine deutliche Stärkung von ambulanten Hilfeangeboten anstelle von zusätzlichen neuen Pflegeheimen", so Steffens.

Wesentliche Änderungen im Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sollen dazu sein:

Einführung des Pflegemodells der "Ambulant betreuten Wohngemeinschaft" mit eigenen Mindeststandards. Damit sollen bisherige Hemmnisse zur Errichtung solcher Wohnformen für professionelle Anbieter beseitigt werden. Derzeit gelten für "Ambulant betreute Wohngemeinschaften" dieselben Mindestanforderungen wie für Heime, z. B. maximal ein Bad für zwei Personen. Ein Duschbad mit WC für je vier Personen könnte aber ausreichen. Auch die ständige Anwesenheit einer Pflegefachkraft muss - je nach Bewohnerinnen und Bewohner - in einer solchen WG Gegensatz zum Heim nicht grundsätzlich erforderlich sein. Für autonome, völlig selbstorganisierte "Alten-WG" soll die Einhaltung bestehender allgemeiner Gesetze (z. B. Baurecht) ausreichen.

Im Landespflegerecht sollen dazu folgende Änderungen vorgenommen werden:

Kommunen werden verpflichtet, entsprechend ihrer individuellen örtlichen Strukturen Angebote zur Verhinderung von Pflegebedürftigkeit sowie zur Entlastung pflegender Angehöriger (wie z. B. Beratung, hauswirtschaftliche Hilfen, Tages- und Kurzzeitpflegeplätze) vor Ort zu planen. Dies soll insbesondere finanzschwache Kommunen mit hohen Kosten zur Finanzierung von Pflege ermöglichen, trotz Haushaltssicherungskonzept in angemessenem Umfang in Prävention zu investieren. Dass sich Prävention auch finanziell auszahlt, zeigt eine Berechnung zu den Kosten der Pflege-

versicherung: Würde es in Nordrhein-Westfalen gelingen, den Beginn der Pflegebedürftigkeit um durchschnittlich einen Monat zu verzögern, könnten dadurch jährlich rund 50 Millionen Euro an Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung gespart werden.

Zur Unterstützung der kommunalen Pflegeplanung, zu der auch die Förderung der Entwicklung altersgerechter Wohnquartiere mit Unterstützungsangeboten für einen möglichst langen Verbleib in der vertrauten Umgebung gehören, sollen vom Land Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 8,7 Millionen Euro in einem "Landesförderplan Alter und Pflege" gebündelt werden. Hieraus sollen Kreise und kreisfreie Städte auch einen Personalkostenzuschuss (bis zu 50 Prozent) für die Einstellung einer Quartiersmanagerin bzw. eines Quartiersmanagers erhalten können, die/der die Entwicklung von altengerechten Wohnquartieren mit verlässlichen und passgenauen Versorgungsstrukturen für ihre Bewohnerinnen und Bewohner moderiert und managt.

Das Land baut eine landesweite Datenbank mit relevanten Informationen über Pflegeeinrichtungen, ambulanten Diensten und sonstigen Unterstützungsangeboten aus, aus der die Kommunen für ihre örtliche Pflegeplanung für sie relevante Daten abrufen können.

Um Trägern von Alten- und Pflegeheimen die Modernisierung ihrer Einrichtungen zu erleichtern, soll die Möglichkeit zur Refinanzierung über die Pflegesätze beschleunigt werden: Künftig können Träger dann vier statt bisher zwei Prozent der Investitionskosten auf Pflegesätze umlegen. Das gilt auch für einen Ersatzneubau, wenn die Modernisierung der vorhandenen Einrichtung nicht mehr wirtschaftlich ist. Den Bau zusätzlicher neuer stationärer Pflegeheime will die Landesregierung nicht unterstützen. Ministerin Steffens: "Das entspricht einfach nicht den Wünschen der Menschen. Wir brauchen mehr ambulante Unterstützung, mehr Pflege-Wohngemeinschaften und ein Nullwachstum bei stationären Pflegeheimen. Die Zukunft der Pflege liegt im vertrauten Wohnquartier."

Die Reform von WTG und Landespflegegesetz wurde durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gemeinsam mit vielen Expertinnen und Experten, Verbänden, Selbsthilfegruppen und Betroffenen erarbeitet. Derzeit läuft die Verbändeanhörung, die betroffenen Organisationen und Institutionen noch bis zum 05. April 2013 Gelegenheit zur Stellungnahme ermöglicht. Der abschließende Entwurf für die Reform der beiden Gesetze wird dann anschließend dem Landtag zur weiteren Beratung und Abstimmung übermittelt.

Pflege in Nordrhein-Westfalen: Zahlen, Daten, Fakten

Entwicklung der Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Nordrhein-Westfalen und Deutschland

- 2011: Nordrhein-Westfalen: 548.000 (Hiervon sind rund 2/3 Frauen.)
Deutschland: 2,5 Millionen
- 2030: Nordrhein-Westfalen: 700.000
Deutschland: 3,4 Millionen
- 2050: Nordrhein-Westfalen: 930.000
Deutschland: 4,5 Millionen

Häusliche und stationäre Pflege in Nordrhein-Westfalen

- 2011: Pflegebedürftige insgesamt: 547.833
- 2011: Pflegebedürftige stationär: 158.747 (29,0 Prozent)
- 2011: Pflegebedürftige zu Hause: 389.086 (71,0 Prozent)
 - davon gepflegt von Angehörigen: 266.837 (68,6 Prozent)
 - davon (mit)gepflegt von Pflegediensten: 122.249 (31,4 Prozent)

Demenzerkrankungen

- Bis zu 1,5 Prozent der Bevölkerung ist demenzkrank
 - Nordrhein-Westfalen: bis zu 300.000 Menschen
 - Deutschland: 1,2 bis 1,4 Millionen
- Prognose
 - bis 2030: + 50 Prozent
 - bis 2050: + 100 Prozent (Verdopplung)

Pflegende Angehörige

- Nordrhein-Westfalen: rund 1 Millionen Angehörige
- Deutschland: über 4,2 Millionen Angehörige
 - Über 65 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Frauen
 - 60 Prozent der Hauptpflegepersonen sind 55 Jahre oder älter
 - 51 Prozent der Männer und 39 Prozent der Frauen, die älter als 60 Jahre sind, pflegen einen Angehörigen
 - 42 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Kinder oder Schwiegerkinder
 - 28 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Ehe- oder Lebenspartner/innen
 - Rund jeder zweite pflegebedürftige Mensch verstirbt innerhalb von zwei Jahren nach dem Beginn der Pflege
 - 57 Prozent der Männer
 - 39 Prozent der Frauen
 - In den übrigen Fällen dauert die Pflegetätigkeit 3 bis 10 Jahre
 - Der zeitliche Pflegeaufwand entspricht einer Vollbeschäftigung

- Durchschnittlich beträgt der Aufwand für die Pflege von Angehörigen, über alle Pflegestufen hinweg, rund 37 Stunden pro Woche
 - Stufe 1: rund 30 Stunden pro Woche
 - Stufe 2: über 40 Stunden pro Woche
 - Stufe 3: fast 55 Stunden pro Woche
- Bei erwerbstätigen Angehörigen beträgt der Aufwand, zusätzlich zum Beruf, im Durchschnitt 28 Stunden pro Woche

Prävention kann Pflege verzögern und so Kosten sparen

- Jährlich werden in Nordrhein-Westfalen zirka 100.000 Betroffene neu in die Pflegestufe 1 eingruppiert
- Die Verkürzung der Pflegedauer um einen Monat erspart den Pflegekassen pro Jahr
 - in Nordrhein-Westfalen: zirka 45 bis 50 Millionen Euro
 - in Deutschland: zirka 220 bis 250 Millionen Euro

Anzahl der Heime, Heimplätze und weiterer Angebote in Nordrhein-Westfalen

- Ambulanter Pflegedienst : 2849
- Vollstationär : 2199 (178.928 Plätze)
- Kurzzeitpflege eingestreut : in 1822 Einrichtungen Vollstationär (10.784 Plätze)
- Tages-/Nachtpflege : 544 (7.264 Plätze)
- Kurzzeitpflege solitär : 171 (1.970 Plätze)
- Hospiz : 66 (555 Plätze)
- Palliativdienst : 154

Anmerkung: Das ist das Ergebnis einer Abfrage des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, die Ende 2012 durchgeführt wurde. An der Abfrage haben sich nicht alle Kommunen beteiligt haben.

Wohngemeinschaften

- In Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens 570 ambulante Wohngruppen für ältere Menschen, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen.

Relevante Meinungsforschungsergebnisse

- Jeder Zweite (50,4 Prozent) der unter 30-Jährigen hat Angst davor, einmal pflegebedürftig zu werden. Bei den über 50-Jährigen sind das mehr als 60 Prozent.
- Für 82 Prozent ist die Vorstellung, einmal auf Hilfe anderer angewiesen zu sein, mit Abstand die größte Sorge für die persönliche Zukunft.
- Nicht einmal jeder Vierte (23 Prozent) rechnet damit, später einmal Angehörige pflegen zu müssen.
- Nur 52 Prozent halten die Infrastruktur in der eigenen Umgebung (Lebens- und Freizeitmöglichkeiten, Einkaufs- und Verkehrsanbindungen) für altengerecht.

Anmerkung: Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer von Wohngemeinschaften ist nicht bekannt.

Quelle:

<http://www.mgepa.nrw.de/ministerium/presse/pressemitteilungsarchiv/pm2013/pm20130307a/index.php>

+++

Das Thema wurde auch von der **Rheinischen Post** aufgegriffen. Siehe dazu:

Düsseldorf – „**Städte bei Pflege in der Pflicht**“

VON DETLEV HÜWEL - zuletzt aktualisiert: 08.03.2013

Düsseldorf (RP). **Gesundheitsministerin Barbara Steffens fordert Hilfestellung für Angehörige.**

Das Land will neue Wohnformen im Alter als Alternative zu einer Heimbetreuung erleichtern und dafür die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Dies kündigte NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens an. Die überwiegende Mehrheit der älteren und behinderten Menschen wolle ohnehin so lange wie möglich zu Hause oder in ihrem Wohnumfeld bleiben, sagte die Grünen-Politikerin. Sie denke dabei auch an Wohngemeinschaften; die dort erbrachten Pflegeleistungen müssten aber regelmäßig kontrolliert werden.

.... (weiter lesen) ...

<http://nachrichten.rp-online.de/regional/staedte-bei-pflege-in-der-pflicht-1.3243088>

(Quelle: <http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?t=18653>)

Anlage 3:



Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk

**Unabhängige und gemeinnützige Interessenvertretung
für hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Deutschland**

Vorstand: Werner Schell – Harffer Straße 59 – 41469 Neuss

Tel.: 02131 / 150779 – E-Mail: ProPflege@wernerschell.de

Internet: <http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de>

Neuss, den 11.03.2013

**An das
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Al-
ter des Landes Nordrhein-Westfalen
z.Hd. Frau Ministerin Barbara Steffens
40190 Düsseldorf**

E-Mail:

info@mgepa.nrw.de; barbara.steffens@mgepa.nrw.de;

presse@mgepa.nrw.de;

christoph.meinerz@mgepa.nrw.de; petra.reisdorf@mgepa.nrw.de;

„Pflege zuhause und im vertrauten Wohn- quartier stärken - Bau zusätzlicher Pflege- heime überflüssig machen“

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Pressemitteilung vom 07.03.2013 -

http://www.mgepa.nrw.de/ministerium/presse/pressemitteilungsarchiv/pm2013/pm20130307a/index.php_

nehme ich wie folgt Stellung:

Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk hat sich am 07.01.2013 mit einem Brief an den Rhein-Kreis Neuss und die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss gewandt und zum Thema „**Quartierskonzepte im Rhein-Kreis Neuss – demografische Entwicklung und die Handlungserfordernisse**“ Ausführungen gemacht. Es wurde u.a. angeregt, dass sich die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss dieser Thematik möglichst bald und intensiv zuwenden und die notwendigen Strukturen mit gestalten helfen. Es wurden konkrete Vorschläge unterbreitet. Der Text dieser Zuschrift ist als pdf-Datei abrufbar unter folgender Adresse: ->

http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de/Pressemitteilungen/Rhein_Kreis_Neuss_KommunenBrief2013.pdf

Dazu gibt es passend einen ca. 11-minütigen TV-Bericht vom 05.01.2013 (mit Live-Interviews **Werner Schell**), Lokalzeit Düsseldorf, WDR-Fernsehen – anschaulich unter >

<http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de/mediathek.mp4>

Das Thema „**Pflege - Daheim oder ins Heim?**“ wurde auch am 01.03.2013 beim „Nachtcafé“, SWR-Talk-Klassiker, erörtert. Der Beitrag, rd. 88 Minuten, ist (voraussichtlich für ein Jahr) in der Mediathek des SWR verfügbar und damit anschaulich sein. Adresse:

<http://www.swr.de/nachtcafe/-/id=200198/nid=200198/did=10877080/1rzeyso/index.html>

Statement lt. SWR-Text u.a.:

*„Wohngemeinschaften für Senioren sieht **Werner Schell** sehr problematisch. „So eine Wohnform funktioniert bei Studenten, aber alte Leute mit ihren Schrullen und Krankheiten zusammen auf engem Raum – das kann nicht gut gehen“, sagt der Dozent für Pflegerecht. Er sieht die Politik in der Verantwortung und fordert deutlich mehr Personal in Altenheimen, damit die Bewohner künftig auch mit Zuwendung und nicht nur im Minutentakt versorgt werden können.“*



Die aktuellen Vorstellungen des Ministeriums in der Pressemitteilung vom 07.03.2013 betreffend „**Pflege zuhause und im vertrauten Wohnquartier stärken ...**“ sind unter folgender Adresse nachlesbar ->

<http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?t=18653> .

Den ministeriellen Vorstellungen kann grundsätzlich zugestimmt werden. Allerdings gibt es bezüglich der Förderung von Wohngemeinschaften, soweit sie auf Gemeinschaften von (schwerst) pflegebedürftigen Menschen abzielen, erhebliche Bedenken.

In dem Buch von **Sven Kuntze** „**Altern wie ein Gentleman – Zwischen Müßiggang und Engagement**“, C. Bertelmann, 2011, sind zum Thema Wohngemeinschaften einige Ausführungen nachlesbar, die die hiesigen Einschätzungen stützen und bekräftigen. Dort heißt es auszugsweise (Seiten 176/177):

„... Wohngemeinschaften sind überaus komplizierte und störanfällige soziale Einheiten. Geschmack, Klatsch, Sauberkeit, Sympathien, Sozialverhalten, tägliche Gewohnheiten und vieles andere mehr müssen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden. Das klappte schon in der Ausbildungszeit selten auf längere Sicht – was damals wenig Schaden anrichtete. Wer in seiner Wohngemeinschaft nicht zurechtkam, packte seine Habseligkeiten zusammen und zog zwei Straßen weiter. Wer im Alter Geld und Hoffnungen investiert und das Wagnis einer Wohngemeinschaft eingehen möchte, muss wissen, dass die Suche nach einem gemeinsamen Nenner als Grundlage dauerhafter Stabilität sehr viel schwieriger geworden ist. ... Diese Eigenheiten, die jeder für sich in das Projekt einbringt, entwickeln mit der Zeit häufig eine unkontrollierbare Sprengkraft. Eine Wohngemeinschaft alter Menschen birgt mithin beträchtliches Risiko, denn keine Anfangseuphorie ersetzt die Dauer. ...

Die vorherrschende Gesellungsform meiner Generation wird deshalb in Zukunft betreutes Wohnen in geräumiger Umgebung mit einem reichhaltigen Angebot an sportlichen Aktivitäten sein."
Quelle: „Pflege - Wohngemeinschaften in der Kritik – Betreutes Wohnen eher empfehlenswert“ – Beiträge unter ->

<http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?t=17041&highlight=wohngemeinschaft>

Der vdek hat bereits früh vor Wildwuchs bei den Wohngemeinschaften (WG) gewarnt! - Die Qualität der Versorgung und die Qualifikation der MitarbeiterInnen müssten, so der vdek, den Standards in traditionellen Pflegeformen entsprechen. Zu fordern sei daher, die Transparenzkriterien für die Qualitätsprüfungen so weiter zu entwickeln, dass auch in den WGs gute von schlechter Pflege unterschieden werden könne. Siehe dazu den Bericht in der Ärzte-Zeitung vom 07.11.2012 unter ->

http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/pflege/default.aspx?sid=826114&cm_mmc=Newsletter-_-Newsletter-C-_-20121107-_-Pflege%2fReha

Wohngemeinschaftsprojekte für hilfe- und pflegebedürftige Menschen werden aus vielerlei Gründen flächendeckend eher nicht funktionieren. Daher erscheinen auch die insoweit im Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) vorgesehenen finanziellen Zuwendungen als Fehlinvestitionen. Dieses Geld fehlt letztlich an anderer Stelle.

Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk sieht bezüglich der Stärkung der häuslichen Pflege und **Stärkung der Wohnquartiere eher andere geeignetere Schwerpunkte!** Dabei dürfen **die stationären Pflegeeinrichtungen nicht als Denkfehler eingestuft werden.** Solche Einrichtungen müssen dem Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ folgend in die Quartierskonzepte einbezogen werden.

Siehe dazu unter ->

<http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?t=17515&highlight=denkfehler>

Das Thema Quartierskonzepte wird im Übrigen beim **Neusser Pflegetreff am 28.05.2013** aufgegriffen. **Alle interessierten BürgerInnen und Politiker, die die Gesundheits- und Pflegepolitik aktiv mitgestalten wollen, sind bereits jetzt herzlich eingeladen!** - >

<http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?t=18156>

Mit freundlichen Grüßen

Werner Schell

Anlage4:



Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk

Unabhängige und gemeinnützige Interessenvertretung
für hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Deutschland
Vorstand: Werner Schell – Harffer Straße 59 – 41469 Neuss
Tel.: 02131 / 150779 – E-Mail: ProPflege@wernerschell.de
Internet: <http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de>

Einladung

zum
am Dienstag
im

öffentlichen Pflegetreff
28.05.2013, 17.00 – 19.00 Uhr,
„Kontakt Erfttal“, Bedburger Straße 57,
(41469) Neuss-Erfttal

Themen (Kurzstatements und Diskussion):

**Das Pflegesystem bedarf einer grundlegenden Reform – Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff (Demenzranke voll einbezogen) – Entwicklung wohnortnaher Quartierskonzepte (= ambulant vor stationär) – Abbau des Pflegenotstandes (Minutenpflege) – Solidarisch finanzieren.
>> Wie sind die politischen Parteien im Wahljahr 2013 aufgestellt? <<**

Die Referenten auf dem Podium sind ausgewiesene Experten:



Ein Grußwort spricht:
- Hans-Jürgen Petrauschke,
Landrat des Rhein-Kreises Neuss



- Dr. h.c. Jürgen Gohde,
Vorstandsvorsitzender Kuratorium Deutsche Altershilfe (Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V.)



- Markus Leßmann,
Ministerialdirigent, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW



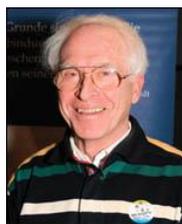
- Prof. Dr. Dr. Ulrich Sprick,
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychologischer Psychotherapeut, Ärztlicher Leiter Ambulantes Zentrum des St. Alexius- / St. Josef-Krankenhauses Neuss



Moderation:
- Regina Schmidt-Zadel, stellvertretende Vorsitzende der Landes-Alzheimergesellschaft NRW und MdB a.D.



- Heinz Sahren
Schirmherr



- Werner Schell Leitung

Eingeladen sind pflegebedürftige Menschen und Angehörige, PflegemitarbeiterInnen, Leitungskräfte in Pflegeeinrichtungen sowie alle interessierte BürgerInnen!

Der Eintritt ist frei!